

Gymnasium Buchloe
Kerschensteinerstraße 8
86807 Buchloe

Soziale Verwaltung

Bearbeitung: Claudia Gellrich
Zimmer C 044
Telefon 08342 911-447
Fax 08342 911-563
schuelerbefoerderung@ira-
oal.bayern.de
Aktenzeichen: 204-204
Ihr Zeichen:
24.07.2017

**Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)
Fahrkartenbestellung für das Schuljahr 2017/2018**

Informationen für Schüler/innen der Oberstufe

Jahrgangsstufe 11:

- A) Für Schüler/innen, deren Eltern (Unterhaltsleistende) für drei oder mehr Kinder Kindergeld oder Leistungen nach SGB II (Hartz IV) erhalten und somit von der Familienbelastung in Höhe von 440,00 € befreit sind, kann für das Schuljahr 2017/2018 eine Fahrkarte beantragt werden.

Benötigte Unterlagen:

- Erfassungsbogen zur Fahrkartenbestellung
- Kindergeldnachweis bzw. Nachweis für Hartz IV-Leistungen (**muss** vom Monat August 2017 sein)

- B) Für alle anderen Schüler/innen erfolgt die Erstattung der verauslagten Fahrkarten am Schuljahresende - unter Berücksichtigung der Familienbelastungsgrenze in Höhe von 420,00 €.

Bei der Beantragung ist zu beachten, dass

1. immer die günstigsten Fahrkarten zur Schule gekauft werden (z. B.: Schülerwochen- und Schülermonatskarten, Umwelt-Abo),
2. alle gesammelten Fahrkarten vom Schuljahr 2017/2018 in zeitlicher Reihenfolge auf dem Antrag bzw. auf gesonderten Blättern aufgeklebt werden bzw. Nachweise der Abbuchungen (erster und letzter Monat) vom Umwelt-Abo,
3. die Schule am Ende des Schuljahres auf der dritten Seite die Schul- und Fehltage bestätigt und

4. der Antrag am Ende des Schuljahres 2017/2018 **bis spätestens 31.10.2018** beim Landratsamt Ostallgäu vorgelegt wird.

Jahrgangsstufe 12:

Alle Schüler/innen erwerben grundsätzlich die Fahrkarten selbst (da eine Jahreskarte im letzten Schuljahr durch das frühere Schuljahresende nicht mehr erforderlich ist) und legen diese dann zur Erstattung am Schuljahresende (wie unter Punkt B angeführt) vor.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Gellrich